Leseprobe, mehr zum Beitrag unter https://erdigital.de/ce/ragnaroek-oder-loki-lacht/detail.html

05.22

ER EnergieRecht

11. Jahrgang
September 2022
Seiten 177–220

www.ERdigital.de

Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis

Herausgeber / Schriftleitung:

Prof. Dr. Tilman Cosack
IREK, Hochschule Trier

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Markus Appel, LL.M., Linklaters LLP
Karsten Bourwieg, Bundesnetzagentur
Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich, TU Clausthal
Prof. Dr. Walter Frenz, RWTH Aachen
Dr. Michael Koch, BDEW e. V.
Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.,
Universität Regensburg
Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer, LL.M.,
Universität Potsdam
Thorsten Müller, Stiftung
Umweltenergierecht
Margarete von Oppen, Rechtsanwälte
Arnecke Sibeth Dabelstein
Dr. Christoph Richter, prometheus
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Katrin van Rossum, OLG Düsseldorf
Dr. Christian Schneller, Ohms Rechtsanwälte
Dr. Boris Scholtka, EY Law
Prof. Dr. Thomas Schomerus,
Leuphana Universität Lüneburg

Aus dem Inhalt:

Aufsätze

Peter Rauschenbach / Julia Nebel
Wind-an-Land-Gesetz:
Windenergie in Aufbruchsstimmung?

Dr. Karsten Rauch
Der gewerbliche Energieliefervertrag – Teil 2

Gregor Franßen / Benedikt Operhalsky
Klimaschutz und Klimaanpassung in NRW

Andrii Pryimak / Yevhenii Azimov
Ukraine's Energy Market:
EU Context and Opportunities

Standpunkte

Interview mit Frauke Thies,
Exekutivdirektorin Agora Energiewende

ER aktuell

Aktuelle Entwicklungen im Energierecht

Rechtsprechung

Verbrauchsstelle Goldbuschfeld
BGH, Urt. v. 10.05.2022 – EnZR 54/21

Bemessung des Entschädigungsanspruchs
aus § 15 Abs. 1 Satz 1 EEG 2017
BGH, Urt. v. 28.06.2022 – XIII ZR 4/21

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2022 - www.erdigital.de

Leseprobe, mehr zum Beitrag unter https://erdigital.de/ce/ragnaroek-oder-loki-lacht/detail.html

ER
ansichtssache

Ragnarök, oder: Loki lacht

Na, liebe Leserinnen und Leser? Sind Sie auf alles vorbereitet? PV-Anlage auf dem Dach montiert oder wenigstens den Balkon mit Stecker-Solargeräten unterhalb des Geranienäquators vollgepflastert? Wärmepumpe installiert? Smarte Heizungsregler wenigstens bestellt (falls nicht, wird es jetzt knapp!)? Powerbanks mit eingebauten Solarzellen besorgt, um wenigstens das Mobiltelefon ohne Netz zu laden? Hinreichenden Vorrat an Wolle gekauft, um Pullover, Pulswärmer und Socken zu stricken? Öltank befüllt? Holzpelletvorräte aufgestockt? Dämmmaterial aus dem Baumarkt geholt? Nudeln, Hefe, Toilettenpapier, alles da? – Ok, ich höre ja schon auf.

Das, was derzeit vielen – mehr oder weniger – sinnvoll erscheint, hätte noch vor kurzer Zeit ein Lächeln darüber ausgelöst, dass der Akteur möglicherweise der Prepper-Szene angehört und sich wahlweise auf den nahenden Weltuntergang oder einen gesellschaftlichen Umsturz vorbereitet. Weltuntergang? Umsturz? Na, na, so schlimm wird es doch wohl nicht werden. Tja, hoffentlich. „CCC“ steht heute jedenfalls eher für „Climate, Combat, Corona“ als für den altehrwürdigen Chaos Computer Club.

Anhand der Geschichte politischer Parteien lässt sich der gesellschaftliche Wandel oft erstaunlich gut nachzeichnen. Nehmen wir doch einfach mal die Grünen.

1989/1990, vor der ersten gesamtdeutschen Wahl nach dem Beitritt der DDR zur BRD, plakatierten sie: „Alle reden von Deutschland. Wir reden vom Wetter.“ – Freilich, gemeint hat die Partei vermutlich eher das Klima als das Wetter, aber vor 33 Jahren war selbst die Diktion der damaligen Öko-Partei noch nicht so ausdifferenziert wie heute. Nota bene handelte es sich dabei um die West-Grünen, denn die Vereinigung mit dem ostdeutschen Pendant Bündnis 90/Grüne war noch nicht vollzogen, zu groß war die Skepsis gegenüber dem Phänomen des Beitritts der DDR zur BRD überhaupt. Nun hatten die West-Grünen bei der vorhergehenden Bundestagswahl 1987 stattliche 8,7 % der Stimmen erzielt, was damals für manche quasi einer ökosozialistischen Fundamentalbedrohung gleichkam. Den West-Grünen jedoch einen Auftrieb bescherte, der sie übermütig machten. Oder mutig? Jedenfalls ist es ihnen nicht gut bekommen, vom Einheitszug abzuspringen und die Klimakrise zum Schwerpunktthema zu machen: Bei der ersten gesamtdeutschen Wahl am 02.12.1990 haben sie dann über die Hälfte der Zweitstimmen eingebüßt und landeten bei 3,8 %. Übrigens, für die Geschichtsaffinen: Damals galten für Ost und West getrennte 5 %-Klauseln. Zusammen mit dem (Ost-) Bündnis 90/Grüne hätte es mit 5,1 % gereicht.

War das nun übermütig oder mutig von den West-Grünen, mitten im Einheitsfieber das Fieber, das die Erde erreicht hatte und das damals schon auch in Mainstream-Medien Platz fand, in den Mittelpunkt zu stellen? – Es ranken sich politologisch viele Thesen und Theorien um die grüne Grundentscheidung von damals, bis hin zu der These, dass die Grünen in den 6–12 Monaten vor einer Bundestagswahl stets irgendein Kaninchen aus dem Hut zaubern, das ihnen dann ihre guten Prognosen mal kräftig wegknabbert.

Es steht dieser Kolumne nicht an, parteipolitisches Handeln zu bewerten. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Grünen damals im Kern für drei Werte standen, die sich jedenfalls im Nachhinein als gesellschaftsrechtlich doch ganz erheblich herausgestellt haben: Ökologie, Feminismus und Pazifismus. Jedenfalls die Ökologie und eine weichgespülte Version des Feminismus sind mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Haltung der Grünen zum Pazifismus hat sich radikal verändert, auch dies ein Kapitel in unserem kleinen Seminar zur Veränderung von Parteien heute.

Nur haben die Wählerinnen und Wähler das ökologische Thema vor 33 Jahren noch nicht als entscheidungserheblich akzeptiert. Dabei lagen jedenfalls die grundlegenden Fakten damals schon auf dem sprichwörtlichen Tisch. Heute finden es viele Menschen schlimm, wenn das Ahrtal überflutet wird, ächzen unter hohen Temperaturen im Sommer und ... nun ja, kaufen eben Stecker-Solargeräte und (siehe oben). Stellen Sie sich mal bitte einen Moment lang vor, das ökologische Thema sei vor 33 Jahren so prominent geworden, wie es heute ist. Wir hätten sehr viel Zeit gehabt, etwas zu ändern.

Back to the future: 1989 können wir nicht mehr zurückdrehen. Aber gestern war heute auch noch morgen. Es liegt jetzt in unseren Händen, diesen Fehler nicht zu wiederholen.

Wie war das noch mal mit Weltuntergang und Umsturz? Die Welt als solche wird schon nicht untergehen, irgendwelche Amöben und Asseln werden alles überstehen. Aber wie lange der Mensch weiterhin Lebensgrundlagen vorfindet, ist doch fraglich. Und je schwieriger das wird, desto eher sind gesellschaftliche Spannungen zu erwarten. Die Gelbwesten-Proteste in Frankreich haben sich an geringeren Fragen entzündet.

Die nordische Mythologie nennt das Ende der bekannten Welt Ragnarök. Dabei geht erst mal nur die Götterwelt unter, letztlich aber alles, denn „die Erde sinkt ins Meer“. Eben dies passiert übrigens gerade tatsächlich, während ich schreibe oder während Sie lesen. Wenngleich die Deutungen der Edda annehmen, dass auch Loki, Gott der Täuschung und des Schabernacks, bei Ragnarök gestorben ist: Ich glaube das nicht. Falschheit und Egoismus sind zäh.

Aber: Das ist ja nur eine mythologische Geschichte. Gemeinsame Vernunft und Klugheit sind immer noch stärker. Ich wünsche Ihnen einen möglichst guten Herbst und Winter. Beruflich, finanziell, privat, emotional.

Herzliche Grüße,

Dr. Sebastian Lovens-Cronemeyer
Rechtsanwalt und Dozent,
Leiter der Clearingstelle EEG|KWKG a. D.

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2022 - www.erdigital.de



Große Herausforderungen – starke Unterstützung!

Wie dynamisch sich das Klimaschutzrecht derzeit entwickelt, zeigen die **Neuauflagen dieser beiden Werke.** Praxisnah, pointiert und mit vielen instruktiven Beiträgen stellen **Einführungsband** und **Gesamtkommentar** – sich perfekt ergänzend – erneut die aktuellen Entwicklungen dar:

- **Klimaschutz-Beschluss** des BVerfG
- Novellierungen des **KSG Bund** und des **KSG NRW**
- neues **EU-Klimagesetz** und **EU-Klimapaket**
- Beginn der ersten Handelsperiode des **BEHG**
- **Ziele des Koalitionsvertrages** der neuen Bundesregierung
- **Ergebnisse des Klimagipfels** von Glasgow

Dem Tempo der fortlaufenden Neuerungen wird auch ein **digitales Add-on** gerecht: Als Nutzerin und Nutzer der Werke haben Sie jederzeit Zugriff auf wichtige Dokumente, Gerichtsentscheidungen und Normtexte!

Grundzüge des Klimaschutzrechts

Von **Prof. Dr. jur. Walter Frenz,** Maître en Droit Public, Professor für Berg-, Umwelt- und Europarecht an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

2., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2022, 480 Seiten, inkl. Zugang zu einem digitalen Add-on, € 39,–. ISBN 978-3-503-20656-8

eBook: € 35,90, ISBN 978-3-503-20657-5

Online informieren und bestellen:
www.ESV.info/20656

Klimaschutzrecht

EU-Klimagesetz, KSG Bund und NRW, BEHG, Steuerrecht, Querschnittsthemen
Gesamtkommentar

Herausgegeben von **Prof. Dr. jur. Walter Frenz,** Maître en Droit Public, Professor für Berg-, Umwelt- und Europarecht an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Bearbeitet von Dr. jur. Stefan Altenschmidt, Prof. Dr. phil. Stefan Böschen, Prof. Dr.-Ing. Elisabeth Clausen, Prof. Dr. jur. Wolfgang Ewer, Hilda Faut, Gregor Franßen, Prof. Dr. jur. Walter Frenz, Christoph Hörbelt, Prof. Dr. rer. nat. Michael Leuchner, Julian Ley, Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen Müggenborg, Benedikt-Immanuel Johannes Operhalsky, Prof. Dr. jur. Sven-Joachim Otto, Dr. jur. Herbert Posser, Prof. Dr. jur. Johannes Saurer, Prof. Dr. jur. Alexander Schink, Dr. jur. Tobias Thienel, Dr. jur. Henning Thomas, Dr. jur. Gregor Weimer

2., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2022, L, 1.213 Seiten, fester Einband, inkl. Zugang zu einem digitalen Add-on, € 178,–. ISBN 978-3-503-20686-5

eBook: € 161,90. ISBN 978-3-503-20687-2

Online informieren und bestellen:
www.ESV.info/20686

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG
Auf Wissen vertrauen

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder:
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Tel. (030) 25 00 85-265 · **Fax** (030) 25 00 85-275
ESV@ESVmedien.de · **www.ESV.info**